Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 12.06.2014

TOP 18 Satzung der Gemeinde Aumühle über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Alte Hege", Flurstück 94/2 der Flur 48 vom 27. Juli 2011

Die Planung für das Grundstück in der Bismarckallee 22, Aumühle, ist noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherung der Planung ist die Veränderungssperre zu verlängern.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Alte Hege“, Flurstück 94/2 der Flur 48 (Bismarckallee 22) vom 27. Juli 2011. Die Veränderungssperre wird gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Langwierige Vorabstimmungen führten zu einer Verzögerung der Planung.

Abstimmungsergebnis:		
	Stimmberechtigt:	18
	Ja-Stimme(n):	18
	Nein-Stimme(n):	0
	Enthaltung(en):	0